

Patrioten - Proklamationen - Freiheitsbäume : oder wie die Oltner Patrioten in den Verdacht gerieten, keine zu sein

Autor(en): **Schärer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **56 (1998)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patrioten – Proklamationen – Freiheitsbäume

oder: Wie die Oltner Patrioten in den Verdacht gerieten, keine zu sein

Freiheit.

Gleichheit.

Da Bürger Platz: Commendant Martilliere
in seiner letzten Proklamation vom 9ten dieses statt
der Gemeinde Ober und Unter Erlispach aus Ver-
sehen die Gemeind Oltner beschuldigt hat, ihre Frey-
heitsbäume umgehauen zu haben, so wird hiemit
diese Beschuldigung widerrufen, und öffentlich bekant
gemacht, daß die Gemeind Oltner an dieser Frevel-
that nicht den mindesten Antheil gehabt.

Geben den 16ten May, 1798.

Verwaltungs-Kammer
zu Solothurn.



(K)

Unter den rund tausend Broschüren der Abteilung «Hd»¹ findet sich in der Stadtbibliothek Olten ein bescheidenes Kartonmäppchen. Es trägt die Ziffer 20 225. Der Katalogeintrag ver-rät über den Inhalt alles und doch nichts:

«Freiheitsbäume S. K.

Proklamation

der Verwaltungskammer zu Solothurn

vom 16. Mai 1798

betr. Olten und Erlinsbach

1 Blatt, 8°»

liest man im Stammkatalog (S.K.). Das Kartonmäppchen – es dürfte aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammen – enthält ein einziges gefaltetes Blatt von 17,5 x 21 cm. Jahrzehntelang muss es zweimal gefaltet gewesen sein, bevor es in die gegenwärtige Aufbewahrungsform gebracht wurde. Nun ist es mittels einer etwa zwei Zentimeter breiten Verklebung mit der Kartonkladde verbunden. Die Blattränder haben durch die Beanspruchung stark gelitten; sie sind entlang der (ursprünglichen?) Faltung eingerissen. Das Blatt ist oben und unten rechts mit einem «K»-Stempel versehen, das Zeichen seiner Aufnahme in die Bestände der Bibliothek. Im freien Platz in der Mitte unter dem Text prangt der alte Bibliothekstempel (Ø 4,5 cm), wie er seit der Gründung der Stadtbibliothek im Jahre 1898 bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts verwendet wurde. Der Stempel ist nicht erhalten; seine Nachfolger erreichen seine Prägnanz bei weitem nicht mehr.² Eher aus dem Rahmen fällt auch das Format: Gedruckt als Bekanntmachung, eben als «Proklamation», zum öffentlichen Aushang bestimmt, ist sie eher klein geraten. Da sich weder im Stadtarchiv Olten noch im Staatsarchiv oder in der Zentralbibliothek Solothurn ein weiteres Exemplar findet, liegt der Schluss nahe, dass diese Proklamation in sehr kleiner Auflage, möglicherweise gar als Einzelexemplar gedruckt worden ist. Dass dieses Exemplar erhalten geblieben ist, darf als veritabler Glücksfall bezeichnet werden. Hier der Text in aktualisierter Schrift:

Freiheit Gleichheit

Da Buerger Platz = Commandant

Martilliere

in seiner letzten Proklamation vom 9ten

dieses statt

der Gemeinde Ober und Unter Erlinsbach

aus Ver=

sehen die Gemeind Olten beschuldiget hat,

ihre Frey=

heitsbaeume umgehauen zu haben, so wird

hiemit

diese Beschuldigung widerrufen, und oeff-

entlich bekannt

gemacht, dass die Gemeind Olten an dieser

Frevel=

that nicht den mindesten Antheil gehabt.

Geben den 16ten May, 1798.

Verwaltungs=Kammer

zu Solothurn.

Wie immer das Blättchen in die Bestände der Stadtbibliothek gekommen ist – eigentlich würde es in den Fundus des Stadtarchivs gehören, wo man die obrigkeitlichen Erlasse sonst verwahrt –, verwunderlich ist, dass es als Quelle bisher weder bemerkt noch direkt erwähnt worden ist.³ Der 200. Jahrestag sei Anlass, jener turbulenten Wochen und Monate des Jahres 1798 zu gedenken. Sie haben in unsere Stadt und Region viel Zwietracht und Turbulenz gebracht. Der unbeachtete obrigkeitliche Erlass ermöglicht uns nach 200 Jahren einen besonderen Blick auf jene Ereignisse, welche ihn hervorgebracht haben.

Im Mai jenes denkwürdigen Jahres 1798 waren schon zehn Wochen ins Land gegangen, seit ein Landsturm-Haufen aus den Dörfern der Umgebung die Stadt belagert hatte. In der Überzeugung, die über solothurnisches Gebiet von Westen anrückenden Franzosen seien am besten zu bekämpfen, wenn man das Patriotennest Olten ausradiere, hatten sie in der Nacht vom 4. auf den 5. März die Holzbrücke in Brand gesteckt. Nur der verzweifelte Brandwehr der Stadtbevölkerung war es gelungen, das Übergreifen des Feuers auf die ganze Stadt zu verhindern. Die Stümpfe der Pfeiler rauchten noch

über dem Wasser, als die Stadtbehörden den anrückenden Franzosen die trikoloreshmückten Stadtschlüssel überbrachten, sie als Befreier begrüßten und ihnen den Kommandanten der bernischen Truppen, den sie zuvor festgesetzt hatten, als Gefangenen überstellten. Dabei hatte alles ganz anders angefangen, und die Rollen waren ganz anders verteilt gewesen, als sich der weltanschaulich-politische Streit unter den Bürgern auf eine seltsame Weise mit dem Stadt-Land-Gegensatz zu verquicken begann.

Schon Anfang der neunziger Jahre, seit sich die Nachrichten von den revolutionären Bewegungen in Frankreich jagten, hatte es in Olten eine Gruppe Leute gegeben, welche die neue Zeit mit ihren republikanischen Segnungen herbeisehten. Sie sprachen sich zum hellen Entsetzen der Mitbürger und durchreisenden Landleute mit «Bürger» oder «citoyen» statt mit «Herr» an, waren auf revolutionsfreundliche Zeitungen abonniert, und es kam schon mal vor, dass ihre Kinder im Stadtgraben revolutionäre Lieder sangen; auch steckte sich der eine und andere die blau-weiss-rote Kokarde ans Revers, bevor er auf die Gasse trat, und freute sich über die offenen Mäuler seiner Nachbarn. Bald nannte man sie «Patrioten», also Vaterlandsfreunde, hielt sie aber für Spione im Dienste Frankreichs. Viele waren es nicht, doch war ihr Einfluss durch ihre gesellschaftliche und bildungsmässige Stellung nicht unbedeutend, vielleicht auch durch die Beachtung, welche die Obrigkeit ihrem Treiben schenkte. Ein Arzt⁴, ein Wirt⁵, ein Strumpffabrikant⁶ und ein Weinhändler⁷ standen der Bewegung vor, die übrigens nicht die geringste Organisation aufwies. Ein besonders aufreizender Streich gelang einem von ihnen, als er am Sebastianstag 1798 klammheimlich die Schützenfahne mit einem blauen Bändel garnierte; das ergab mit der rot-weissen Fahne eine hübsche französische Trikolore ab, was die Schützen offenbar erst auf ihrem Zug durch die Stadt bemerkten. In der wüsten Schlägerei beim oberen Tor sollen ein paar Patrioten ganz übel

zugerichtet worden sein.⁸ Als dann Basel im Jänner 1798 zur neuen Ordnung übergegangen war, nahm auch die Angst vor dieser innerstädtischen Opposition zu. Aus Angst vor Übergriffen ihrer Mitbürger beschafften sich vorsichtige Patrioten bereits Schutzbriefe französischer Geschäftsträger. Das Gros der Stadtbevölkerung machte nun kein Hehl mehr daraus: sie wollten sich der verhassten Gruppe entledigen. Am 5. Februar hatte der Ruf, die Franzosen rückten über die Schafmatt heran, die Männer zu den Waffen gerufen. Als der Irrtum aufgeklärt war, hatte man das Aufgebot genützt, die unliebsame Opposition dingfest zu machen und nach Solothurn abzuführen. Es war also kein einziger Patriot mehr in der Stadt gewesen, als sich die Landstürmer angeschickt hatten, das «Patriotennest» niederzubrennen. Jahrzehntelang sollen die Oltner nicht vergessen haben, dass kein einziger Mann aus einem Nachbardorf einen Finger krümmte, den Oltnern bei der Brandwehr zu helfen.

Inzwischen hatten sich die französischen Befreier für die Oltner wie für die Landleute zu argen Bedrückern gewandelt. Auch die Besatzungstruppen der Grande Nation verhielten sich wie Besatzungstruppen gemeinhin: Lieferungen gegen Bons, die nie eingelöst wurden; Einquartierungen ohne Rücksicht auf den Logisgeber; Inanspruchnahme von unbezahlten Diensten und Requisition von Gerätschaft, Zug- und Reittieren sowie von Personal waren an der Tagesordnung. Das alles im Angesicht der Freiheitsbäume, den Symbolen der Freiheit, welche die heimgekehrten Patrioten gleich an drei Stellen in der Stadt aufstellen liessen.

Unter dem Druck der Besatzung hatte man auch in Olten für eine republikanische Verfassung gestimmt, von der man wohl den Ursprung und den Grundsatz kannte, dass die helvetische Republik «une et indivisible» sei (was deutsch mit «unzertheilbarer Staat» übersetzt wurde); den weiteren Inhalt konnte man aber schon deshalb nicht kennen, weil man vergessen hatte,

genügend gedruckte Exemplare zu beschaffen. Die provisorische Regierung konnte nur noch eiligst ein Merkblatt mit vierzehn Verfassungsgrundsätzen verteilen. Ein paar Tage später wurde dann doch noch über den ganzen Verfassungstext abgestimmt, allerdings nicht über die von Frankreich genehmigte Fassung, sondern über die Basler Version, welche sich in wesentlichen Punkten von der definitiven helvetischen Verfassung unterscheidet.⁹ Darauf hatten die Gemeindeversammlungen als Urversammlungen die Wahlmänner gewählt, welche die Abgeordneten in die helvetischen Legislativbehörden Senat und Grosser Rat, die Kantons- und Bezirksrichter sowie die kantonalen Verwaltungskammern zu bestellen hatten. In die Hände dieser Verwaltungsbehörde hatte schliesslich die provisorische Regierung ihre Regierungsgewalt gelegt und war zurückgetreten. Damit hatte der Stand Solothurn seine Eigenstaatlichkeit aufgegeben und war ein Verwaltungsbezirk der «einen und untheilbaren Helvetischen Republik» geworden. Gemäss dem französischen Prefektensystem wurde darauf die Exekutivgewalt von oben bestimmt: ein Regierungsstatthalter für den Kanton, Distriktsstatthalter für die Bezirke und Agenten für die Gemeinden und Quartiere. Die Gemeinden waren in Munizipalitäten und (Bürger-)Gemeinden gespalten worden. Klar, dass die Patriotenpartei in den Munizipalgemeinden gut vertreten war; sie hatten es überall verstanden, sich gegenseitig zu fördern und zu portieren, während die «Altgesinnten» noch immer mit dem Schock zu kämpfen schienen, sich gegenseitig aber die Gemeindeämter der «alten» (Bürger-)Gemeinden zuschanzten. Tatsächlich war der Übergang rasend schnell vollzogen worden. Urs Martin Disteli¹⁰ – er hatte sich für das Distrikstatthalteramt Olten gewinnen lassen – hatte bereits am 25. Mai seine Liste für die Agenten der 26 Munizipalgemeinden komplett.

Während man sich hierzulande allmählich im Alltag einrichtete, musste

sich der neue Staat mit Hilfe des französischen Militärs im Glarnerland und in der Innerschweiz durchsetzen. Dort war das Volk nicht gewillt, die neue Verfassung anzunehmen; als «höllisches Ochsenbüchlein» schimpfte man es nach seinem Verfasser, dem republikanischen Präzeptor Peter Ochs aus Basel. Am 21. April machte man sich daran, den Widerstand mit militärischen Massnahmen zu brechen. Die Landbevölkerung, die Enttäuschten und die Altgesinnten verfolgten auch hierzulande diese Entwicklung, vielfach in der unverhohlenen geäusserten Hoffnung, die Söhne der Heldenväter in der Innerschweiz würden das fremde Joch bald abschütteln und damit für die ganze Schweiz den Weg zu den bisherigen Zuständen ebnen. Um so grösser dann die Enttäuschung, als sich die Nachrichten von den Niederlagen aus der Innerschweiz häuften. Am 3. Mai wurde Einsiedeln erobert und geplündert. Die Kunde davon fuhr in den Dörfern um Olten ein wie ein Donnerschlag. Nun erst kam die Beeinflussung, mit welcher die Obrigkeit die Landbevölkerung zum Widerstand gegen Frankreich mobilisiert hatte, voll zum Tragen: Die fremden Truppen waren zum Werkzeug der antikirchlichen Revolution stilisiert worden; nur folgerichtig, dass der von Frankreich eingerichtete und gestützte helvetische Staat zulies, dass man Kloster und Wallfahrtsort der lieben Frau ausrottete. An mehreren Orten im Distrikt Olten ging der Aufruhr gleichzeitig los. Der Volkszorn richtete sich gegen das Symbol der neuen Ordnung, gegen die Freiheitsbäume.¹¹ Gewisse Affären entpuppten sich hinterher als kopflose Taten einzelner wie diejenige eines Trimbachers, der den Kirchturm aufbrechen wollte, um mit Glockengeläute zum Volkssturm gegen Olten aufzubieten und die Patrioten und die Garnison daselbst zu ermorden, weil er gehört haben wollte, die Leberberger Bauern hätten ein gleiches bereits in Solothurn getan. Zu nationaler Bedeutung gelangte der Fall Husi in Wangen: Ein Vertreter dieser Familie hatte Leute anwerben wollen, um der «ehrwürdigen Jung-

frau von Einsiedeln» zu Hilfe zu eilen und die Franzosen, die ohnehin erledigt seien, endgültig zu verjagen. Seine sofortige Verhaftung hatte seine Mitbürger derart aufgebracht, dass sie den französischen Gesandten Mengaud auf der Durchreise von Aarau nach Solothurn in Wangen aufhielten, beschimpften und bedrohten. Die Berichte an die helvetische Regierung in Aarau machten solchen Eindruck, dass die gesetzgebenden Kammern dieses einen Falles wegen am 10. Mai ein «Sicherheitsgesetz für anerkannte Gesandte auswärtiger Staaten» beschlossen.¹² In Wangen selbst sorgte eine halbe Grenadierkompanie und in deren Begleitung Grossrat J. Hammer für übersichtliche Verhältnisse. Die umgehauenen Freiheitsbäume von Erlinsbach aber brachten die helvetischen Behörden im nahen Aarau vollends aus dem Häuschen. Bereits am Nachmittag des 8. Mai beschloss der Grosse Rat einmütig und unter Rufen wie «Es lebe das Vaterland, es lebe die Freiheit!», dem Direktorium – so hiess die helvetische Landesregierung – umfängliche Vollmachten zu erteilen, alles vorzukehren, was «zum Heil des Vaterlandes und zur Sicherheit der obersten Gewalten nöthig sein» sollte. Zum Glück schmetterte der Senat diesen Antrag gleichtags als verfassungswidrig ab¹³, sonst wären die paar äxteschwingenden Erlinsbacher und Losterfer Bürger noch schuldig geworden, dass aus der ersten gesamtschweizerischen Republik eine Diktatur geworden wäre. Am 9. Mai erfolgte der Direktorialbeschluss, die solothurnischen Behörden mit der Untersuchung zu betrauen und eine ganze Kompanie Grenadiere aus Basel zur Besatzung in den Distrikt Olten zu senden. Am 11. und 13. Mai wurden ein paar Wagen voll Rädelsführer aus den Dörfern um Olten in Untersuchungshaft nach Solothurn gebracht. Gerichtsnotorische Fälle fanden sich darunter keine. Schliesslich hatten schon die Voruntersuchungen von Grossrat Hammer ergeben, dass die Verhafteten zur Tatzeit betrunken oder unter Zwang gehandelt haben wollten.¹⁴ Unter den Verhörten fand

sich nicht ein einziger aus Olten. Platzkommandant Martillière liess aus Solothurn über die amtlichen Kanäle eine bärbeissige Proklamation auskünden, welche überall angeschlagen und in der Kirche von der Kanzel verkündet werden musste. Sie war mindestens dreimal so gross und vielfach wortreicher als die Gegendarstellung, die sie notwendig machte; dazu war sie im vollen Umfang französisch und deutsch gedruckt. In der entscheidenden Passage steht da¹⁵: «Ich habe vernommen, dass die Obligarchie, immer bereit, die Unwissenheit des Volkes zu benützen, eben eine(n) Aufruhr zu Olten angesponnen. Dieses irregeführte Volk hat sich des grössten Frevels schuldig gemacht und den Freyheitsbaum umgehauen...» Damit war's heraus! Die Oltner erst als Patrioten für alles Leid des Einmarsches und der Besatzung verantwortlich, zuvor schon ins Loch gesteckt und nach Solothurn abtransportiert, von den Besatzungstruppen wieder freigelassen und den scheelen Blicken ihrer Mitbürger ausgesetzt, mussten nun auch als «Oligarchen» für die Gegenrevolution die Schuld übernehmen; und dies alles wegen der Unkenntnis eines schlecht informierten französischen Offiziers. Unterstatthalter Disteli reklamierte bei der Verwaltungskammer und erwirkte den Erlass der oben erwähnten Proklamation.¹⁶ Grösseren Schaden scheint die Verwechslung nicht angerichtet zu haben. «Patrioten» und altgesinnte Oltner hatten in der Folge andere Sorgen, als sich um das angekratzte Image des Städtchens zu kümmern. Im folgenden Jahr wurde die Schweiz Kriegsschauplatz fremder Heere, als sich die europäische Koalition von Österreich, Russland und England ermannte und die Franzosen ein erstes Mal aus der Schweiz verdrängen wollte. Das ganze Land, besonders aber Stadt und Region Olten, hatten ihrer zentralen Lage wegen ausserordentliche Beiträge zu leisten. 1898, hundert Jahre später – die Ziegel auf der neuen Holzbrücke hatten längst wieder Moos angesetzt, und der Strassenverkehr rollte seit fünfzehn

Jahren über die neue Bahnhofbrücke; seit Jahren widerhallte das Donnern der Gäubahnbrücke von den Häusern am Salzhüslweg – begann unsere Stadtbibliothek ihre «Hd»-Sammlung zu äufnen. Noch 1998 gibt sie Erinnerungen von sich, die man längst verschollen glaubte.

¹ Laut Auskünften der Bibliotheksleitungen von Olten und Luzern handelt es sich dabei um eine aus dem vergangenen Jahrhundert stammende Bibliotheksklassifizierung, welche mit «H» «Historie» bezeichnete und mit beigefügten Minuskeln die Untergliederung vornahm. Lokalgeschichte wurde mit «Hd», Biografien mit «Hf» bezeichnet. Bei der Gründung unserer Stadtbibliothek 1898 hat man offenbar diese Systematik von Luzern übernommen; sie hat sich teilweise erhalten und wird gegenwärtig nach und nach in die aktuelle schweizerische Bibliothekssystematik übertragen.

² Auskünfte von Frau S. Scherer und Herrn Chr. Rast, Stadtbibliothek Olten.

³ Erich Meyer (Bauernunruhen zur Franzosenzeit im unteren Kantonsteil. Hist. Mitteilungen. Neue Folgen 3. Jg. Olten 1950, Nr. 3 und 4.) verzeichnet weder den administrativen Vorgang noch den Inhalt. Bekannt war der ganze Zusammenhang nur aus den Schilderungen von J. Mösch (Der Kanton Solothurn in der Zeit der Helvetik. JB SolG 1939, S.60), welcher den Beschluss der Verwaltungskammer erwähnt, eine neue Proklamation mit einer Klarstellung zu veröffentlichen. Vgl. P. Schärer: Stadt und Distrikt Olten in der Helvetik 1798–1803. JB SolG 1979 S. 57–64. StASO, VKProt.II. 1798, S. 97.

⁴ Urs Peter Joseph Cartier (1763–1839) aus Oensingen, seit 1789 praktizierend in Olten, hatte in Wien und Paris studiert. – Schärer, Helvetik 27.

⁵ Joseph Martin Hammer (1752–1814), Wirt auf dem Halbmond, bewirtete mit besonderer Hingabe Franzosenfreunde und republikanische Gesinnte.

⁶ Urs Martin Disteli (1755–1839), Vater des Kunstmalers Martin Disteli (1802–1844), erfolgreicher Baumwollfabrikant mit einer grossen Klientel in Stadt und Land. Er diente dem neuen Staat als Distriktstatthalter bis zum Januar 1800. Dann zog er sich aus der Politik zurück und gründete eine Familie.

⁷ Johann Georg Trog (1741–1800) pflegte als Weinhändler viele Beziehungen und war als Gerichtssäss hoch angesehen. Dennoch geriet er in Verdacht, über seine in Lausanne verheiratete Schwester mit dem Jacobinerclub in Paris direkt in Verbindung zu stehen.

⁸ J. von Arx. Geschichte der Stadt Olten, 1841, 307.

⁹ Die Basler Version findet sich wie die anderen Verfassungstexte am bekannten Ort in ASHR I, 587ff.

¹⁰ vgl. oben Anmerkung 6.

¹¹ Die Geschichte ist satzsaftig bekannt und geschildert. Die Dokumente finden sich in ASHR I, 1016ff und 1071. – Johann Mösch: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik. JB SolG 1939 – Erich Meyer: Bauernunruhen zur Franzosenzeit im unteren Kantonsteil. Hist. Mitteilungen. Neue Folgen 3. Jg. Olten 1950, Nr. 3 – Schärer, Helvetik 59–64.

¹² ASHR I, 1071.

¹³ ASHR I, 1081.

¹⁴ HEABE 1599, 118ff. – Schärer, Helvetik, 59–64.

¹⁵ StASO Sammlung gedruckter Mandate 1798 Mai 9.

¹⁶ Der Beschluss der Verwaltungskammer ist protokolliert in StASO VK Prot. 1798 II, 97, Mai 16. Der einzige gedruckte Text findet sich in der Stadtbibliothek Olten unter HD 20 225.